

**Berichtigung der
„Siebten Änderung der
Prüfungsordnung für den Studiengang
Master of Education
(Wirtschaftspädagogik)
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg (MPO – WiPäd)“
vom 23.09.2015**

Die Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Wirtschaftspädagogik) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO – WiPäd) vom 23.09.2015 (Amtliche Mitteilungen 3/2015, S. 276 ff.) wird wie folgt berichtigt:

1. Der § 26 wird ersatzlos gestrichen. § 27 wird somit zu § 26.
2. Abschnitt II Abs. (2) wird wie folgt korrekt gefasst:

„Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden - mit Ausnahme der Bestimmungen für das Modul prx555 Forschungsvorhaben (Änderung der Anlage 3 b, Punkt 13) - nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft.

Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den neuen Bestimmungen geprüft werden.¹“

3. In der fachspezifischen Anlage 14 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden in der Modultabelle unter „2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik (45 KP)“ für das Modul spo655 die Prüfungsleistungen wie folgt berichtigt:

¹ 1. Studierende, die das Modul wir080 *Produktion, Investition und Finanzierung* bereits im Bachelor-Studium vorgezogen haben, können dieses Modul im Master of Education angerechnet bekommen.

2. Wer die berufs- und wirtschaftspädagogischen Module (biw110 oder biw115; biw120 oder biw125) im Bachelor-Studium vorgezogen hat, bekommt das Modul biw111 im Master of Education anerkannt.

Wer im Bachelor-Studium nur ein berufs- und wirtschaftspädagogisches Modul (biw110 oder biw115 oder biw120 oder biw125) vorgezogen hat, studiert das jeweils andere berufs- und wirtschaftspädagogische Modul nach den bisherigen Bestimmungen. Satz 1 gilt entsprechend.

3. Studierende des Faches Sport, die ihr Bachelor-Studium nach den bisherigen Bestimmungen studiert haben (fachspezifische Anlage 2014 oder früher) werden nach den bisherigen Bestimmungen geprüft. Dasselbe gilt für bereits begonnene Modulprüfungen.

Diese Regelung tritt zum Wintersemester 2017/18 außer Kraft.

„1 Portfolio“

4. In der fachspezifischen Anlage 14 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden in der Modultabelle unter „2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt Wirtschaftspädagogik (45 KP)“ für das Modul spo685 die Prüfungsleistungen wie folgt berichtigt:

„1 Seminararbeit“

5. In der fachspezifischen Anlage 14 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden unter „5. Definition der Prüfungsleistungen“ die Angaben zu Modul spo655 wie folgt berichtigt:

„Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Portfolio: 2 Teilleistungen gemäß § 12 Abs. 11 MPO“

6. In der fachspezifischen Anlage 14 für das Fach Sportwissenschaft/Sport werden unter „5. Definition der Prüfungsleistungen“ die Angaben zu Modul spo685 wie folgt berichtigt:

„Prüfungsleistung: 1 Seminararbeit (benotet)
Seminararbeit: berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (10 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (8 - 10 Seiten)“